

Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG

Betrieb: Schreinerei Huber GmbH
Anschrift: Werkstraße 12, 80331 München
Gewerk: Schreinerei / Tischlerei · 6 Beschäftigte

Erstellt am: 13.10.2026 · Version 1.0
Dokument-Nr.: MUSTER01
Verantwortlich: Thomas Huber

40
Gefährdungen

11
Risiko hoch

27
Risiko mittel

1
Risiko gering

30
offene Maßnahmen

Risiko R = Schwere S × Wahrscheinlichkeit W (je 1–4). S: 1 leicht · 2 mittelschwer · 3 schwer/bleibend · 4 tödlich. W: 1 unwahrscheinlich · 2 möglich · 3 wahrscheinlich · 4 sehr wahrscheinlich. R 1–3 gering · 4–8 mittel · ab 9 hoch. Maßnahmen: ✓ vorhanden laut Foto und Ihrer Bestätigung (Einstellung und Maße vor Ort prüfen) · ✗ fehlt, umsetzen · • festgelegt: vom Unternehmer umzusetzen und zu kontrollieren. S/T/O/P = STOP-Prinzip.

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
1	Formatkreissäge / Tischkreissäge (Altendorf F 45)	Augenverletzungen durch Splitter und Späne Wegfliegende Splitter, Späne, Abschnittreste oder abgebrochene Werkzeugteile können die Augen verletzen. <i>Bewertung:</i> Splitter können das Auge bleibend schädigen; mit Schutzbrille ist eine Verletzung möglich, wenn sie nicht konsequent getragen wird.	mittel S3 × W2 = 6	• T Absaughauben und Spänefänger der Maschinen benutzen • O Gebotszeichen Augenschutz an betroffenen Maschinen anbringen • ✓ P Schutzbrille tragen, wenn mit Splitterflug zu rechnen ist (immer bei Handkreissäge, Oberfräse, Kappen von Leisten) Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.2 (Persönliche Schutzausrüstung); DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.4, 3.3.1, 3.3.2	Meister	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
2	Formatkreissäge / Tischkreissäge (Altendorf F 45)	Formatkreissäge: Berühren des Sägeblatts Häufigste schwere Unfälle in Schreinereien: Finger geraten beim Vorschub, beim Schneiden schmaler Teile oder beim Entfernen von Reststücken ins laufende Sägeblatt. <i>Bewertung:</i> Kontakt mit dem laufenden Sägeblatt führt zum Verlust von Fingern; mit Schutzhaube und Schiebestock bleibt er bei Handvorschub möglich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Schiebestock, Schiebeh Holz und Zuführhilfe griffbereit an der Maschine; Je nach Arbeitsgang Niederhalter, Abweisleiste, Sägehilfe oder Besäumhilfe einsetzen.	hoch S4 × W3 = 12	✓ T Obere Schutzhaube mit Absaugung montieren und auf Werkstückhöhe einstellen ✗ T Schiebestock, Schiebeh Holz und Zuführhilfe griffbereit an der Maschine; Parallelanschlag mit niedriger Führungsfläche für schmale Teile (fehlt) ✗ T Je nach Arbeitsgang Niederhalter, Abweisleiste, Sägehilfe oder Besäumhilfe einsetzen (fehlt) ✓ T NOT-AUS schnell erreichbar und auffällig gekennzeichnet; Altmaschinen nachrüsten, wenn der Hauptschalter nicht leicht erreichbar oder nicht als Notbefehl erkennbar ist; bei Maschinen mit mehr als einem Antrieb erforderlich • O Hände beim Vorschub nie im Bereich der Schnittebene auflegen; Reststücke nur mit Schiebestock entfernen • O Unterweisung mit praktischer Übung an der Maschine; Einhaltung kontrollieren Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.1; DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.1 (Not-Aus/Not-Halt)	Meister	sofort	13.04.2027	umgesetzt: wirksam:
3	Formatkreissäge / Tischkreissäge (Altendorf F 45)	Formatkreissäge: Werkstückrückschlag Ein fehlender oder falsch eingestellter Spaltkeil, falsch eingestellte Anschläge oder ein klemmendes Werkstück führen dazu, dass das Werkstück mit hoher Geschwindigkeit zurückgeschleudert wird. <i>Bewertung:</i> Ein zurückgeschleudertes Werkstück verursacht schwere Prellungen oder zieht die Hand ins Blatt; mit Spaltkeil ist ein Rückschlag möglich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Spaltkeil immer verwenden.	hoch S3 × W3 = 9	✗ T Spaltkeil immer verwenden; Abstand zum Sägeblatt höchstens 8 mm, nach jedem Sägeblattwechsel prüfen (fehlt) • T Nur scharfe, rissfreie Sägeblätter, keine HSS-Blätter; Höchstdrehzahl des Blatts nicht überschreiten ✓ T Bei langen, breiten oder kippgefährdeten Werkstücken Tischverlängerung bzw. Rollenstütze verwenden ✓ O Parallelanschlag so weit zurückziehen, dass das Werkstück nicht klemmt; Werkstück vorab auf Fremdkörper, Risse und lose Äste prüfen • O Werkstücke gleichmäßig und mit konstantem Andruck vorschieben Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.1	Meister	sofort	13.04.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
4	Formatkreissäge / Tischkreissäge (Altendorf F 45)	Formatkreissäge: Holzstaub an der Maschine Beim Sägen entsteht Holzstaub. Ist die Absaugung nicht angeschlossen, verstopft oder abgeschaltet, gelangt er in die Atemluft; Hartholzstaub (Eiche, Buche) ist krebserzeugend. <i>Bewertung:</i> Holzstaub kann Atemwegserkrankungen und bei Hartholz Krebs verursachen; mit angeschlossener, wirksamer Absaugung ist eine relevante Belastung unwahrscheinlich.	mittel S4 × W1 = 4	✓ T Absaugung an Schutzhaube und Untergehäuse anschließen und bei jeder Bearbeitung einschalten ✓ O Absaugung bei jeder Bearbeitung benutzen, Absperrschieber öffnen; Schäden oder Verstopfungen an Schläuchen nur bei Stillstand beheben Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.1 (Schutzhaube mit Absauganschluss); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.2 (Absaugung benutzen); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.3	Meister	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:
5	Formatkreissäge / Tischkreissäge (Altendorf F 45), Tischbandsäge, Abrichtobelmaschine, Tischfräsmaschine	Erfassen von Kleidung, Handschuhen, Schmuck und Haaren Weite Kleidung, Schmuck, lange Haare oder Handschuhe können von rotierenden Werkzeugen und Spindeln erfasst werden und Hand oder Arm hineinziehen. <i>Bewertung:</i> Erfasste Ärmel, Handschuhe oder Haare ziehen Körperteile in rotierende Teile; mit eng anliegender Kleidung ist das möglich.	mittel S3 × W2 = 6	• O Eng anliegende Arbeitskleidung vorschreiben; Schmuck ablegen; lange Haare zusammenbinden bzw. Mütze • O An Maschinen mit Handvorschub im Gefahrenbereich möglichst keine Handschuhe; an Bohrmaschinen Handschuhe verboten • P Passende Arbeitskleidung stellen und Tragen kontrollieren Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.2 (Kleidung, Tragen von Handschuhen)	Meister	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:
6	Formatkreissäge / Tischkreissäge (Altendorf F 45), Abrichtobelmaschine, Dickenhobelmaschine, Tischfräsmaschine	Herausgeschleuderte Werkstücke im Gefahrenbereich Vor Kreissägen, Abrichtobeln, Dickenhobeln und Fräsen können Werkstücke oder Abschnitte herausgeschleudert werden und Personen im Umfeld treffen. <i>Bewertung:</i> Weggeschleuderte Werkstücke können Dritte schwer verletzen; mit freigehaltenem Gefahrenbereich ist das möglich.	mittel S3 × W2 = 6	• T Bei Bedarf Prallwände zum Schutz Dritter aufstellen • O Gefahrenbereiche kennzeichnen (z. B. rot-weiße Bodenmarkierung); Maschinen so aufstellen, dass Wege nicht in Schnittlinie liegen • O Während der Bearbeitung keine weiteren Personen im Gefahrenbereich Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.2 (Gefahrenbereiche); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.1 (Maschinenaufstellung)	Meister	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:
7	Formatkreissäge / Tischkreissäge (Altendorf F 45), Tischbandsäge, Abrichtobelmaschine, Dickenhobelmaschine, Tischfräsmaschine	Unbeabsichtigtes Anlaufen beim Rüsten, fehlender NOT-AUS Werkzeugwechsel, Einstellen oder Entstören an nicht gesicherten Maschinen führt zu schweren Verletzungen. Bei Altmaschinen ist der Hauptschalter oft nicht schnell erreichbar. <i>Bewertung:</i> Unerwartetes Anlaufen beim Rüsten führt zu schweren Schnitt- und Quetschverletzungen; mit Sicherung gegen Wiedereinschalten ist das möglich.	mittel S3 × W2 = 6	• T Altmaschinen mit NOT-AUS nachrüsten, wenn der Hauptschalter nicht leicht erreichbar oder nicht als Not-Befehl erkennbar ist oder ein Vorschubapparat mitläuft • O Rüst- und Instandhaltungsarbeiten nur bei abgeschalteter, z. B. mit Vorhängeschloss gegen Wiedereinschalten gesicherter Maschine; bei Handmaschinen Netzstecker ziehen • O Maschinen bei Arbeitsende oder Verlassen des Arbeitsplatzes immer abschalten Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.1 (Not-Aus/Not-Halt); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.2 (Maschinen abschalten)	Thomas Huber	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
8	Formatkreissäge / Tischkreissäge (Altendorf F 45), Tischbandsäge, Abrichthobelmaschine, Dickenhobelmaschine, Tischfräsmaschine	Schnittverletzungen beim Werkzeug- und Messerwechsel Sägeblätter, Hobelmesser und Fräser sind sehr scharf. Beim Wechseln und Einstellen kommt es zu Schnittverletzungen. <i>Bewertung:</i> Beim Messer- und Blattwechsel entstehen meist kleine Schnittwunden; mit Handschuhen und Halterungen ist das möglich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Schnittfeste Handschuhe beim Messer- und Sägeblattwechsel tragen.	gering S1 × W3 = 3	• T Werkzeuge in Halterungen oder Schutzhüllen lagern; vorgesehenes Spezialwerkzeug benutzen • O Wechsel nur bei gesicherter Maschine bzw. gezogenem Netzstecker • P Schnittfeste Handschuhe beim Messer- und Sägeblattwechsel tragen (fehlt) Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.4, 3.1.9, 3.3.1	Meister	11.01.2027	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:
9	Tischbandsäge	Bandsäge: Berühren des Sägebands und Bandriss Beim Bogen- und Leistschneiden und beim Brennholzschnitten rutscht die Hand ab oder gerät ans Sägeband; ein reißendes Band kann Verletzungen verursachen. <i>Bewertung:</i> Berührung des Sägebands verursacht tiefe Schnittwunden an den Fingern; mit abgesenkter Verdeckung und Schiebeh Holz ist sie möglich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Sägeblattverdeckung möglichst auf Werkstückhöhe einstellen; Tischeinlage bündig mit dem Tisch, Einschnitt möglichst eng; Für kurze Werkstücke Schiebeh Holz oder Zuführlade benutzen; Parallelanschlag bzw; Lange oder sperrige Werkstücke auf einer Tischverbreiterung auflegen.	hoch S3 × W3 = 9	• T Sägeblattverdeckung möglichst auf Werkstückhöhe einstellen (fehlt) • T Tischeinlage bündig mit dem Tisch, Einschnitt möglichst eng; verschlissene Einlagen erneuern (fehlt) • T Für kurze Werkstücke Schiebeh Holz oder Zuführlade benutzen (fehlt) • T Parallelanschlag bzw. Anlagewinkel verwenden; hochkant stehende Werkstücke beim Quersägen gegen Kippen sichern (fehlt) • T Lange oder sperrige Werkstücke auf einer Tischverbreiterung auflegen (fehlt) • O Nur scharfe, rissfreie, ausreichend geschränkte Bänder; Band und Führung vor Arbeitsbeginn einstellen Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.6	Meister	sofort	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:
10	Tischbandsäge	Bandsäge: Holzstaub an der Maschine Beim Sägen entsteht Holzstaub. Ist die Absaugung nicht angeschlossen, verstopft oder abgeschaltet, gelangt er in die Atemluft; Hartholzstaub (Eiche, Buche) ist krebserzeugend. <i>Bewertung:</i> Holzstaub kann Atemwegserkrankungen und bei Hartholz Krebs verursachen; mit angeschlossener, wirksamer Absaugung ist eine relevante Belastung unwahrscheinlich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Absaugstutzen am Untergehäuse anschließen.	mittel S4 × W2 = 8	• T Absaugstutzen am Untergehäuse anschließen; Tischeinlage gelocht und abgesaugt (fehlt) • O Absaugung bei jeder Bearbeitung benutzen, Absperrschieber öffnen; Schäden oder Verstopfungen an Schläuchen nur bei Stillstand beheben Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.6; DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.2 (Absaugung benutzen); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.3	Meister	12.11.2026	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
11	Abrichthobelmaschine	Abrichthobel: Berühren der Messerwelle Eine der gefährlichsten Maschinen: Die Hand rutscht ab oder wird beim Vorschub über die rotierende Messerwelle geführt. Besonders gefährlich bei langen, schmalen Teilen (bis 60 mm Breite) und kurzen Werkstücken. <i>Bewertung:</i> Berührung der Messerwelle führt zu Verlust von Fingern; mit Brückenschutz und Schiebeholz bleibt sie bei kurzen Teilen möglich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Schiebeholz bzw.; Für schmale Werkstücke schwenkbaren Hilfsanschlag verwenden; NOT-AUS schnell erreichbar und auffällig gekennzeichnet.	hoch S4 × W3 = 12	✓ T Messerwelle mit Brückenschutz verdecken (Altmaschinen: Gliederschwingschutz); Klappenverdeckung ersetzen ✗ T Schiebeholz bzw. Zuführlade für kurze Werkstücke an der Maschine bereithalten und benutzen (fehlt) ✗ T Für schmale Werkstücke schwenkbaren Hilfsanschlag verwenden (fehlt) ✗ T NOT-AUS schnell erreichbar und auffällig gekennzeichnet; Altmaschinen nachrüsten, wenn der Hauptschalter nicht leicht erreichbar oder nicht als Notbefehl erkennbar ist (fehlt) ✓ O Werkstück sicher am Anschlag führen; Messerwelle auch hinter dem Anschlag verdeckt • O Schneidenüberstand der Messer höchstens 1,1 mm; Flugkreis nach Messerwechsel einstellen • O Späne und Splitter nie bei laufender Messerwelle entfernen; keine Personen im Rückschlagbereich Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.9; DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.1 (Not-Aus/Not-Halt)	Meister	sofort	13.04.2027	umgesetzt: wirksam:
12	Abrichthobelmaschine	Abrichthobel: Holzstaub an der Maschine Beim Abrichten und Fügen entsteht Holzstaub. Ist die Absaugung nicht angeschlossen, verstopft oder abgeschaltet, gelangt er in die Atemluft; Hartholzstaub (Eiche, Buche) ist krebserzeugend. <i>Bewertung:</i> Holzstaub kann Atemwegserkrankungen und bei Hartholz Krebs verursachen; mit angeschlossener, wirksamer Absaugung ist eine relevante Belastung unwahrscheinlich.	mittel S4 × W1 = 4	✓ T Absaugstutzen an der Messerwelle an die Absaugung anschließen ✓ O Absaugung bei jeder Bearbeitung benutzen, Absperrschieber öffnen; Schäden oder Verstopfungen an Schläuchen nur bei Stillstand beheben Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.9 (Abb. 3.1.9-01, Absaugstutzen); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.2 (Absaugung benutzen); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.3	Meister	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
13	Dickenhobelmaschine	Dickenhobel: Rückschlag und Einzug Die Messerwelle arbeitet gegen den Vorschub. Zu viele Werkstücke unter starrer Walze, zu großer Messerüberstand oder Hochfahren des Tisches mit Werkstück führen zu Rückschlägen; am Ausschub drohen Quetschstellen. <i>Bewertung:</i> Zurückgeschleuderte Werkstücke verursachen schwere Prellungen; mit funktionierenden Rückschlaggreifern ist das möglich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Rückschlaggreifer stets scharf und leichtgängig halten; Lange Werkstücke am Ausschub mit Rollenauflage oder Tischverlängerung abstützen, ohne dass Quetsch- oder Scherstellen entstehen.	hoch S3 × W3 = 9	✗ T Rückschlaggreifer stets scharf und leichtgängig halten (fehlt) ✗ T Lange Werkstücke am Ausschub mit Rollenauflage oder Tischverlängerung abstützen, ohne dass Quetsch- oder Scherstellen entstehen (fehlt) ✓ T NOT-AUS schnell erreichbar und auffällig gekennzeichnet; Altmaschinen nachrüsten, wenn der Hauptschalter nicht leicht erreichbar oder nicht als Notbefehl erkennbar ist; bei Störungen sofort den Vorschub abschalten • O Bei starren Einzugschwalzen höchstens zwei Werkstücke gleichzeitig, außen zuführen • O Tischhöhe nur ohne Werkstück verstellen; Endmaß in mehreren Durchgängen hobeln • O Messerüberstand nach Herstellerangabe einstellen; Mindestlänge der Werkstücke beachten; Ausschubbereich freihalten Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.10; DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.1 (Not-Aus/Not-Halt); eigene Empfehlung (Rollenauflage)	Meister	sofort	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:
14	Dickenhobelmaschine	Dickenhobel: Holzstaub an der Maschine Beim Dickenhobeln entsteht Holzstaub. Ist die Absaugung nicht angeschlossen, verstopft oder abgeschaltet, gelangt er in die Atemluft; Hartholzstaub (Eiche, Buche) ist krebserzeugend. <i>Bewertung:</i> Holzstaub kann Atemwegserkrankungen und bei Hartholz Krebs verursachen; mit angeschlossener, wirksamer Absaugung ist eine relevante Belastung unwahrscheinlich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Absaughaube nach Herstellervorgabe an die Absaugung anschließen und deren Wirksamkeit regelmäßig prüfen.	mittel S4 × W2 = 8	✗ T Absaughaube nach Herstellervorgabe an die Absaugung anschließen und deren Wirksamkeit regelmäßig prüfen (fehlt) ✓ O Absaugung bei jeder Bearbeitung benutzen, Absperrschieber öffnen; Schäden oder Verstopfungen an Schläuchen nur bei Stillstand beheben Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.10 (Holzstaub); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.2 (Absaugung benutzen); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.3	Meister	12.11.2026	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
15	Tischfräsmaschine	Tischfräse: Berühren des Fräswerkzeugs Das Werkstück wird mit der Hand direkt am Fräser vorbeigeführt. Unzureichend verdeckte Werkzeuge und Abrutschen führen zu schweren Verstümmelungen der Hand. <i>Bewertung:</i> Berührung des Fräswerkzeugs führt zu schweren, bleibenden Handverletzungen; mit Vorschubapparat und Verdeckung bleibt sie bei Handvorschub möglich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Druck- und Schutzvorrichtung passend zum Werkstück einstellen und benutzen; Tischöffnung mit Einlegeringen so weit wie möglich schließen.	hoch S4 × W3 = 12	✓ T Möglichst mit Vorschubapparat arbeiten, auch beim Probe- und Bogenfräsen ✓ T Werkzeugverdeckung vor dem Anschlag benutzen, auch beim Probefräsen ✗ T Druck- und Schutzvorrichtung passend zum Werkstück einstellen und benutzen (fehlt) ✗ T Tischöffnung mit Einlegeringen so weit wie möglich schließen (fehlt) • T Nur Fräswerkzeuge für Handvorschub (MAN / DGUV Test); Fräsdorne mindestens 30 mm ✓ T NOT-AUS schnell erreichbar und auffällig gekennzeichnet; Altmaschinen nachrüsten, wenn der Hauptschalter nicht leicht erreichbar oder nicht als Notbefehl erkennbar ist; bei Maschinen mit mehr als einem Antrieb erforderlich • O Werkzeuge nur bei Stillstand mit Einstellvorrichtung einstellen; regelmäßige Unterweisung mit Übung Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.7; DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.8; DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.1 (Not-Aus/Not-Halt)	Meister	sofort	13.04.2027	umgesetzt: wirksam:
16	Tischfräsmaschine	Tischfräse: Rückschlag und Werkzeugbruch Beim Einsetzfräsen ohne Rückschlagsicherung oder bei zu niedriger Drehzahl wird das Werkstück zurückgeschleudert. Zu hohe Drehzahl, verschmutzte Spannflächen oder falscher Zusammenbau können zu Werkzeugbruch und abfliegenden Messern führen. <i>Bewertung:</i> Rückschlag oder brechende Messer verursachen schwere Verletzungen; mit Rückschlagsicherung und richtiger Drehzahl ist das möglich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Beim Einsetzfräsen Rückschlagsicherung (Tischverlängerung mit Queranschlag) und Spannlade für kurze Teile verwenden.	hoch S3 × W3 = 9	✗ T Beim Einsetzfräsen Rückschlagsicherung (Tischverlängerung mit Queranschlag) und Spannlade für kurze Teile verwenden (fehlt) • O Drehzahl im auf dem Werkzeug angegebenen Bereich wählen (Schnittgeschwindigkeitstabelle); Höchstdrehzahl nie überschreiten • O Spannflächen sauber halten, Messerbefestigung vor jedem Einsatz prüfen, Leichtmetallwerkzeuge nur mit geeigneten Mitteln entharzen Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.7; DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.8	Meister	sofort	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
17	Tischfräsmaschine	Tischfräse: Holzstaub an der Maschine Beim Fräsen entsteht Holzstaub. Ist die Absaugung nicht angeschlossen, verstopft oder abgeschaltet, gelangt er in die Atemluft; Hartholzstaub (Eiche, Buche) ist krebserzeugend. <i>Bewertung:</i> Holzstaub kann Atemwegserkrankungen und bei Hartholz Krebs verursachen; mit angeschlossener, wirksamer Absaugung ist eine relevante Belastung unwahrscheinlich.	mittel S4 × W1 = 4	✓ T Über und unter dem Tisch nach Herstellervorgabe absaugen und die Wirksamkeit regelmäßig prüfen ✓ O Absaugung bei jeder Bearbeitung benutzen, Absperrschieber öffnen; Schäden oder Verstopfungen an Schläuchen nur bei Stillstand beheben Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.7; DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.2 (Absaugung benutzen); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.3	Meister	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:
18	Absauganlage / Späneabsaugung	Absaugung unwirksam (Verstopfung, Leck, ungeprüft) Verstopfte Schläuche, geschlossene Schieber, defekte Filter oder zu geringe Luftgeschwindigkeit lassen Staub in die Werkstatt austreten. <i>Bewertung:</i> Eine unwirksame Absaugung erhöht die Holzstaubbelastung an allen Maschinen; bei regelmäßiger Kontrolle ist ein unbemerkter Ausfall möglich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Rohrleitungen dicht und frei von Staubablagerungen halten.	hoch S3 × W3 = 9	• T Luftgeschwindigkeit an den Absauganschlüssen vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen messen und dokumentieren ✗ T Rohrleitungen dicht und frei von Staubablagerungen halten; Absperrschieber an genutzten Maschinen öffnen, an nicht genutzten schließen (fehlt) ✓ T Luftrückführung nur mit Umschaltmöglichkeit auf Abluft und ausreichender Reinigung: Filtermaterial mit Durchlassgrad unter 0,5 %, Filterflächenbelastung höchstens 150 m³/m²h; bei geprüften Filteranlagen (H3) ersetzt die Baumusterprüfung die Messung nach Inbetriebnahme • O Mindestens täglich Sichtprüfung auf Mängel, mindestens monatlich Funktionskontrolle (Erfassungselemente, Leitungen, Filter, Austrag), jährlich Funktionsprüfung mit Messung der Luftgeschwindigkeit; dokumentieren • O Schäden und Verstopfungen umgehend bei stillstehender Anlage beheben; beschädigte Filter sofort tauschen • O Mobile Absauggeräte, die die Luft in den Raum zurückführen, nur mit Nachweis der Reinigung einsetzen (DGUV Test mit Prüfzeichen H3 oder behördliche Freigabe) Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.2 (Absaugung benutzen); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.3 (Luftrückführung, Prüfungen, Messungen); TRGS 553 (Fassung 28.02.2025), Abschn. 4.3 Abs. 7, 4.6	Meister	sofort	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
19	Absauganlage / Späneabsaugung	Absauganlage: Brand und Explosion im Filter oder Silo In Filter- und Siloanlagen muss mit Bränden und Explosionen gerechnet werden; häufigste Ursache sind eingesaugte Schlag- und Reibfunken. Große Entstauber müssen zündquellenfrei gebaut sein. <i>Bewertung:</i> Eingesaugte Funken können eine Staubexplosion im Filter auslösen; mit zündquellenfreien Geräten und Druckentlastung ist das möglich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Entstauber und Industriesauger mit mehr als 50 l Sammelvolumen und mehr als 1,2 kW nur in zündquellenfreier Bauart (Bauart 22); Filter und Silos mit Druckentlastung und Löscheinrichtungen nach Herstellervorgabe ausstatten.	hoch S4 × W3 = 12	✗ T Entstauber und Industriesauger mit mehr als 50 l Sammelvolumen und mehr als 1,2 kW nur in zündquellenfreier Bauart (Bauart 22) (fehlt) ✗ T Filter und Silos mit Druckentlastung und Löscheinrichtungen nach Herstellervorgabe ausstatten (fehlt) • O Explosionsschutzdokument für Absaug-, Filter- und Siloanlagen erstellen; Geräte und Schutzsysteme mindestens alle 3 Jahre, die Anlage mindestens alle 6 Jahre durch befähigte Person prüfen lassen • O Unterweisung: Stillsetzen und Löschen der Absaugung im Brandfall; geschlossene Silos nicht öffnen Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.3; DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.4.1; DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.4.2; BetrSichV Anhang 2 Abschn. 3 Nr. 5.1–5.2 (S. 32); DGUV Information 209-045 (Ausgabe Juli 2012), „Feuerlöscheinrichtungen an Filteranlagen und in Silos“ (Druckseite 33)	Thomas Huber	sofort	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:
20	Absauganlage / Späneabsaugung	Staubbelastung beim Filterwechsel und Leeren Beim Wechseln von Filterelementen, Leeren von Spänesäcken und Sammelbehältern wird Holzstaub in hoher Konzentration freigesetzt. <i>Bewertung:</i> Beim Filterwechsel ist man kurz hohen Staubkonzentrationen ausgesetzt; mit Atemschutz und staubarmer Entleerung ist eine Belastung möglich.	mittel S2 × W2 = 4	✓ T Staubarme Entleersysteme (z. B. Sackabwurf, geschlossene Behälter) verwenden • O Trageverpflichtung für Atemschutz beim Filterwechsel in der Betriebsanweisung regeln ✓ P Beim Filterwechsel immer Atemschutz tragen (z. B. FFP2 oder Halbmaske mit P2-Filter) Quelle: TRGS 553 (Fassung 28.02.2025), Abschn. 4.5; DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.3	Meister	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
21	Gesamter Betrieb	Holzstaub einatmen (Hartholz krebserzeugend) Beim Sägen, Fräsen, Hobeln und vor allem beim Schleifen entsteht Holzstaub. Staub von Eiche und Buche (Hartholz) kann Krebs der Nasenschleimhaut und Nasennebenhöhlen verursachen; Holzstaub reizt Atemwege und Haut und kann Allergien auslösen. <i>Bewertung:</i> Hartholzstaub kann Krebs der Nasennebenhöhlen verursachen; mit Absaugung und Reinigung bleibt eine Belastung beim Schleifen und Reinigen möglich.	mittel S4 × W2 = 8	✓ T Alle stationären Maschinen und Handmaschinen an eine wirksame Absaugung anschließen; im Absaugstutzen die Herstellerangabe einhalten, für den Transport im Rohrsystem allgemein mindestens 20 m/s • T Für Handmaschinen und zum Aufsaugen Entstauber bzw. Industriestaubsauger mindestens der Staubklasse M verwenden • O Arbeitsbereiche staubgemindert halten: eintembarer Holzstaub höchstens 2 mg/m³ im Schichtmittel. Für Hartholzstaub und Mischungen mit Hartholz ist das der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW); für reinen Weichholzstaub gibt es keinen eigenen AGW (es gilt der Allgemeine Staubgrenzwert E-Staub 10 mg/m³), 2 mg/m³ ist dort der Maßstab für den Stand der Technik nach 109-606 • O Wird an einer Maschine der Schichtmittelwert von 2 mg/m³ trotz Absaugung nicht eingehalten, dort höchstens 1 Stunde je Arbeitsschicht arbeiten • O Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen gegen Holzstaub mindestens einmal jährlich überprüfen und dokumentieren • O Reinigungsintervalle festlegen; Staub mit Sauger der Staubklasse M aufnehmen, nicht abblasen oder trocken fegen ✓ O Betriebsanweisung Holzstaub aushängen; vor Tätigkeitsbeginn und mindestens jährlich mündlich unterweisen, Unterweisung unterschreiben lassen • O Arbeitsmedizinische Vorsorge über den Betriebsarzt: bei Hartholzstaub Pflichtvorsorge, wenn der AGW 2 mg/m³ nicht eingehalten wird, sonst Angebotsvorsorge; bei Holzstaub ohne Hartholz Pflicht, wenn 10 mg/m³ E-Staub überschritten werden, sonst Angebot; Angebot auch bei sensibilisierenden Holzstäuben und nach Ende der Tätigkeit mit Hartholzstaub • O Wer Atemschutz tragen muss: Geräte der Gruppe 1 → Angebotsvorsorge, Gruppen 2 und 3 → Pflichtvorsorge (Einteilung nach AMR 14.2) ✓ P Atemschutz (FFP2 oder Halbmaske mit P2) beim Filterwechsel und beim Einfahren in Silos immer tragen; auf Wunsch der Beschäftigten bereitstellen; Atemschutz nur vorübergehend, technische Maßnahmen haben Vorrang Quelle: DGV Regel 109-606, Abschn. 2.2.3 (Maßnahmen, Reinigung, Vorsorge, Atemschutz); DGV Regel 109-606, Abschn. 3.3.6; TRGS 553 (Fassung 28.02.2025), Abschn. 2 Abs. 3 (AGW Hartholzstaub 2 mg/m³, auch für Mischungen, S. 3), 3 Abs. 5 (jährliche Wirksamkeitsüberprüfung), 4.3, 4.4, 4.5, 6 Abs. 2–3 (Vorsorgeanlässe, S. 10–11); ArbMedVV (zuletzt	Thomas Huber	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
				geändert 11.05.2026), Anhang Teil 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a (Pflicht bei Nichteinhaltung des AGW, S. 5–6), Abs. 2 Nr. 1 (Angebot, S. 6), Abs. 2 Nr. 2 Buchst. k (sensibilisierende Stoffe, S. 7), Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b (nachgehende Vorsorge, S. 7); Teil 4 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 2 (Atemschutz, S. 11). Pflicht nach Teil 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b entfällt bei eingehaltenem AGW nach TRGS 553 Abschn. 6 Abs. 2 i. V. m. Anhang Teil 1 Abs. 4; 109-606 Abschn. 2.2.3 (S. 19) nennt noch Pflichtvorsorge bei jeder Tätigkeit mit Hartholzstaub; TRGS 900 (Fassung 05.06.2026), Tabelle: Hartholzstaub 2 E mg/m³ mit Anm. 28 und 38 (S. 31, S. 15); kein AGW für Weichholzstaub; Nr. 2.4 Abs. 7 Allgemeiner Staubgrenzwert E-Staub 10 mg/m³ (S. 5)				
22	Gesamter Betrieb	Lärm an Holzbearbeitungsmaschinen An Kreis-, Kapp- und Plattensägen, Fräsen, Hobeln und CNC-Maschinen ist mit Emissionspegeln über 85 dB(A) zu rechnen. Mehrere laufende Maschinen erhöhen den Pegel. Dauerhafte Belastung führt zu Lärmschwerhörigkeit. <i>Bewertung:</i> An Hobel-, Fräs- und Sägemaschinen werden die Auslösewerte regelmäßig erreicht; mit Gehörschutz bleibt eine Belastung bei kurzem Arbeiten ohne Schutz wahrscheinlich.	mittel $S2 \times W3 = 6$	• T Lärmarme Sägeblätter und Spiralmesserwellen einsetzen; bei Neukauf leise Maschinen auswählen • T Laute Bereiche räumlich abtrennen oder raumakustisch dämpfen • T Kompressoren in einem separaten Raum aufstellen oder kapseln • O Lärmbereiche ermitteln (Lärmkataster); Bereiche über 85 dB(A) bzw. 137 dB(C) als Lärmbereich kennzeichnen • O Über 80 dB(A) bzw. 135 dB(C) Gehörschutz bereitstellen, unterweisen und Vorsorge anbieten; ab 85 dB(A) bzw. 137 dB(C) Pflichtvorsorge veranlassen (Gehörschutz wird dabei nicht angerechnet) ✓ P Ab 85 dB(A) Gehörschutz tragen; Tragen kontrollieren Quelle: LärmVibrationsArbSchV §§ 6, 7, 8, 11; DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.1 (Lärmbereiche); DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.1.1, 3.1.9; ArbMedVV (zuletzt geändert 11.05.2026), Anhang Teil 3 Abs. 1 Nr. 3 (Pflichtvorsorge, S. 10), Abs. 2 Nr. 1 (Angebotsvorsorge, S. 11); LärmVibrationsArbSchV § 7 Abs. 2 Nr. 3–4 (S. 5); BGHM BG 96.2 „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien“ (Ausgabe 01/2013, Druck 11/2017), Abschn. „Gesamter Betriebsbereich“, Kompressor (S. 50) – nur Abgleich	Thomas Huber	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
23	Gesamter Betrieb	Brand und Staubexplosion durch Holzstaub und Späne Holzstaub und Späne sind brennbar und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Schwerpunkt sind Filter und Silos; Funken aus Maschinen werden in die Absaugung gesaugt. Holzverarbeitende Betriebe gelten als feuergefährdete Betriebsstätten. <i>Bewertung:</i> Staubablagerungen und Späne sind leicht entzündlich und können zu Bränden mit Todesfolge führen; mit Absaugung und Reinigung ist ein Brand möglich, aber nicht wahrscheinlich.	mittel S4 × W2 = 8	✓ T Staubablagerungen vermeiden: Absaugung an allen Maschinen, Rohrleitungen dicht • O Werkstatt regelmäßig durch Aufsaugen von Staubablagerungen befreien, auch auf Rohrleitungen • O Beurteilen, ob Ex-Zonen (20/21/22) vorliegen; wenn ja, unabhängig von der Beschäftigtenzahl ein Explosionsschutzdokument erstellen und nach jeder Änderung anpassen • O Für Späne-Lagerbereiche (Silo, Bunker) immer ein Explosionsschutzdokument erstellen; Filter- und Siloanlagen sind Schwerpunkt von Bränden und Explosionen • O Ex-Zoneneinteilung und Explosionsschutzdokument durch eine fachkundige Person erstellen lassen (z. B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Hersteller der Absauganlage) • O Feuergefährliche Arbeiten (Schweißen, Trennen, Schleifen von Metall) nur mit Erlaubnisschein; Rauchverbot • O Explosionsschutz prüfen lassen: vor Inbetriebnahme und nach Instandsetzung; Geräte und Schutzsysteme (z. B. Funkenlösch- und Druckentlastungseinrichtungen) mindestens alle 3 Jahre, die Anlage insgesamt mindestens alle 6 Jahre (befähigte Person) ✓ O Mindestens jährlich unterweisen: Verhalten im Brandfall, Stillsetzen und Löschen der Absaugung, Umgang mit Feuerlöschern Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.3; DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.4.1; DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.4.2 (Explosionsschutzdokument für Späne-Lagerbereiche); DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.4.6 (feuergefährdete Betriebsstätte); eigene Empfehlung (Erstellung durch Fachkundige); GefStoffV § 6 Abs. 9 (Explosionsschutzdokument, S. 11); BetrSichV Anhang 2 Abschn. 3 Nr. 5.1–5.2 (S. 32)	Thomas Huber	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
24	Gesamter Betrieb	Brandschutz: Feuerlöscher, Brandschutzhelfer, Fluchtwege Ohne ausreichende Feuerlöscher, geschulte Brandschutzhelfer und freie, gekennzeichnete Fluchtwege kann ein Entstehungsbrand nicht bekämpft und die Werkstatt nicht sicher verlassen werden. <i>Bewertung:</i> Fehlende oder ungewartete Löscher und verstellte Fluchtwege verschlimmern jeden Entstehungsbrand; bei geprüfter Ausstattung bleibt ein Restrisiko. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Flucht- und Rettungswege freihalten und kennzeichnen.	hoch S3 × W3 = 9	• T Feuerlöscher nach Grundfläche ausstatten (Löschmitteleinheiten nach ASR A2.2 Tabelle 3, z. B. bis 200 m² 12 LE, bis 500 m² 21 LE; angerechnet werden in der Regel nur Löscher mit mindestens 6 LE); von jeder Stelle höchstens 20 m Laufweg zum nächsten Löscher ✓ T Feuerlöscher gut sichtbar und griffbereit anbringen, mit Brandschutzzeichen kennzeichnen • T Schreinereien zählen zu den Bereichen mit erhöhter Brandgefährdung: zusätzliche Feuerlöscher an Maschinen mit erhöhter Zündgefahr und an Brandlasten, in der Regel höchstens 5 m, maximal 10 m Laufweg entfernt • O Ausreichend Brandschutzhelfer benennen und ausbilden (in der Regel 5 % der Beschäftigten, bei erhöhter Brandgefährdung mehr) ✓ O Feuerlöscher alle zwei Jahre durch Fachkundigen warten lassen ✗ O Flucht- und Rettungswege freihalten und kennzeichnen; bei Bedarf Flucht- und Rettungsplan aushängen und üben (fehlt) Quelle: ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ (Ausgabe Mai 2018, zuletzt geändert GMBI Nr. 18 v. 23.05.2025 S. 365), Punkte 5.2 mit Tabelle 3 (S. 10), 5.3 (S. 10), 6.1 mit Tabelle 4 „Tischlerei/Schreinerei“ (S. 12–13), 6.2 Abs. 2 (S. 13), 7.3 Abs. 2 (S. 14), 7.4.2 Abs. 1 (S. 15); Seiten der lokalen BGN-Kopie. Wartung alle zwei Jahre seit der Änderung 2025 in 7.4.2 (vorher 7.5.2); ArbStättV § 4 Abs. 4; DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.1 (Brandschutz- und Notfallmaßnahmen)	Thomas Huber	sofort	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
25	Gesamter Betrieb	Stolpern, Rutschen, Stürzen auf Verkehrswegen Abschnitte, Späne, Kabel, Schläuche und abgestelltes Material auf Wegen und vor Maschinen führen zu Stolper- und Sturzunfällen, auch in Richtung laufender Werkzeuge. Staub macht Böden rutschig. <i>Bewertung:</i> Stolpern über Abschnitte und Kabel führt meist zu Prellungen oder Verstauchungen mit Ausfalltagen; bei aufgeräumten Wegen ist es möglich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Wege frei von Material und Stolperstellen halten.	mittel $S2 \times W3 = 6$	• T Verkehrswege ausreichend breit anlegen und nach Möglichkeit kennzeichnen; Standbereiche an Maschinen rutschhemmend gestalten • T Treppen und Wege mit mehr als 1 m Absturzhöhe mit Geländer (Handlauf, Knie- und Fußleiste) sichern • T Bodenunebenheiten und Löcher beseitigen; Höhenunterschiede zwischen Räumen durch Rampen ausgleichen; Treppen mit Handlauf • X O Wege frei von Material und Stolperstellen halten; ausreichend Sammelbehälter für Abschnitte und Abfälle bereitstellen (fehlt) • O Ausreichende Beleuchtung sicherstellen; Kabel und Schläuche so führen, dass sie keine Stolperstellen bilden • O Lagerflächen, auch für Zwischenlager, festlegen und kennzeichnen; Kabel und Schläuche möglichst von oben zuführen • ✓ P In der Werkstatt grundsätzlich Sicherheitsschuhe tragen Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.4.4 (Verkehrswege); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.1 (Bewegungsraum), 2.2.2 (Sauberkeit); ArbStättV Anhang Nr. 1.8, Nr. 2.1; ArbStättV Anhang Nr. 1.8 Abs. 1, 5 (S. 10); BGHM BG 96.2 „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien“ (Ausgabe 01/2013, Druck 11/2017), Abschn. „Transport“, Gehen/Transportieren (S. 24, 26) – nur Abgleich	Meister	12.11.2026	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
26	Gesamter Betrieb	Erste Hilfe und Notfallorganisation Bei schweren Schnitt- und Amputationsverletzungen zählt jede Minute. Fehlen Ersthelfer, Verbandmaterial oder eine klare Notrufregelung, verschlimmern sich die Folgen. <i>Bewertung:</i> Verzögerte Erste Hilfe bei Schnitt- oder Amputationsverletzungen kann bleibende Schäden verursachen; mit benannten Ersthelfern ist das möglich, aber selten.	mittel S3 × W2 = 6	✓ T Verbandkästen für Handwerks- und Produktionsbetriebe nach ASR A4.3 Tabelle 1: 1–20 Beschäftigte 1 kleiner (DIN 13157), 21–100 1 großer (DIN 13169), 101–200 2 große, je weitere 100 Beschäftigte 1 großer mehr; statt eines großen gehen zwei kleine. Höchstens 100 m Weg oder ein Stockwerk entfernt, gut erreichbar und gekennzeichnet ✓ O Ersthelfer: bei 2 bis 20 anwesenden Versicherten mindestens einer, darüber 10 % (Werkstattbetrieb); Urlaub und Abwesenheit berücksichtigen • O Ersthelfer alle zwei Jahre fortbilden lassen (Kosten trägt die BG) • O Aushang mit Notruf 112, Ersthelfern und nächstem Durchgangsarzt; jede Erste-Hilfe-Leistung dokumentieren (z. B. Verbandbuch), fünf Jahre verfügbar halten und vertraulich behandeln • O Bei gefährlicher Alleinarbeit Überwachung organisieren (z. B. Kontrollgänge, Telefon-Meldesystem, Personen-Notsignal) Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.1 (Erste Hilfe, Gefährliche Arbeiten; S. 8: kleiner Betriebsverbandkasten DIN 13157, großer DIN 13169); ASR A4.3 (Ausgabe Dezember 2010, zuletzt geändert GMBI Nr. 41/42 v. 04.11.2024 S. 914), Punkt 4 Abs. 1–3 mit Tabelle 1, Zeile „Herstellungs-, Verarbeitungsbetriebe und vergleichbare Betriebe“ (S. 6 der lokalen BGN-Kopie); DGUV Vorschrift 1 (November 2013), § 24 Abs. 6 (S. 19), § 25 Abs. 1–2 (S. 19)	Thomas Huber	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:
27	Gesamter Betrieb	Elektrischer Schlag durch defekte Anlagen, Kabel und Handmaschinen Beschädigte Leitungen, Stecker und Gehäuse an Handmaschinen, Verlängerungen und Maschinenanschlüssen können zu Stromschlag führen. In Werkstätten werden Kabel stark beansprucht. <i>Bewertung:</i> Ein Stromschlag kann tödlich sein; mit RCD und geprüften Geräten ist er unwahrscheinlich. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Ortsveränderliche Geräte, Verlängerungs- und Anschlussleitungen prüfen lassen (Richtwert 6 Monate, in Werkstätten höchstens 1 Jahr; Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel mindestens alle 4 Jahre durch Elektrofachkraft prüfen lassen.	mittel S4 × W2 = 8	• T Fehlerstromschutzschalter (RCD) vorsehen; in stationären Anlagen alle 6 Monate über die Prüftaste testen, in nicht stationären Anlagen arbeitstäglich ✗ O Ortsveränderliche Geräte, Verlängerungs- und Anschlussleitungen prüfen lassen (Richtwert 6 Monate, in Werkstätten höchstens 1 Jahr; bei Fehlerquote unter 2 % Frist anpassen) (fehlt) ✗ O Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel mindestens alle 4 Jahre durch Elektrofachkraft prüfen lassen; Prüfungen dokumentieren (fehlt) • O Sichtkontrolle von Kabel und Stecker vor jeder Benutzung; defekte Geräte sofort aussortieren Quelle: DGUV Vorschrift 3, § 5 mit Durchführungsanweisungen, Tabellen 1A und 1B; DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.3.1	Inhaber (Elektrofachkraft beauftragen)	12.11.2026	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
28	Gesamter Betrieb	Heben und Tragen schwerer und sperriger Teile Plattenwerkstoffe, Massivholz und Möbelteile sind schwer und unhandlich. Häufiges Heben, lange Tragewege und Zwangshaltungen belasten die Wirbelsäule; dazu kommen Schnitt- und Quetschgefahren. <i>Bewertung:</i> Plattenwerkstoffe und Möbelteile werden täglich bewegt; Rückenbeschwerden sind trotz Hebehilfen wahrscheinlich, meist ohne bleibende Schäden. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Hebehilfen bereitstellen; Belastung der Wirbelsäule bei Zuschnitt, Plattentransport, Spritzlackieren und Montage z; Schnittfeste Handschuhe mit rutschhemmender Beschichtung und Sicherheitsschuhe tragen.	mittel S2 × W4 = 8	✗ T Hebehilfen bereitstellen: Vakuumheber, Scherenhubtische, höhenverstellbare Montagetische, Plattenwagen, Rollenbahnen (fehlt) • T Hilfsmittel wie Tragegriffe, Tragezangen, Tragegurte und Plattenroller in ausreichender Zahl vorhalten • O Lastgewicht, Häufigkeit, Wege und Körperhaltung beurteilen; Abläufe so planen, dass weniger von Hand gehoben wird ✗ O Belastung der Wirbelsäule bei Zuschnitt, Plattentransport, Spritzlackieren und Montage z. B. mit den Leitmerkmalmethoden der BAuA beurteilen; Beschäftigte im rückengerechten Heben und Tragen unterweisen (fehlt) • O Bei hoher Belastung Tätigkeiten wechseln (Arbeitsplatzrotation); Einschränkungen für Jugendliche und Schwangere beachten • O Bei wesentlich erhöhter körperlicher Belastung durch Heben, Halten, Tragen, Ziehen oder Schieben Angebotsvorsorge anbieten ✗ P Schnittfeste Handschuhe mit rutschhemmender Beschichtung und Sicherheitsschuhe tragen (fehlt) Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.4.5; ArbMedVV (zuletzt geändert 11.05.2026), Anhang Teil 3 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a (S. 11); BGHM BG 96.2 „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien“ (Ausgabe 01/2013, Druck 11/2017), Abschn. „Transport“, Heben und Tragen (S. 26) und Anhang Wirbelsäulenbelastung (S. 64) – nur Abgleich	Meister	12.11.2026	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
29	Gesamter Betrieb	Gefahrstoffe: Lacke, Beizen, Leime, Kleber, Schäume Lösemittelhaltige Lacke, Beizen und Kleber, PUR-Lacke, PUR-Kleber und Montageschäume (Isocyanate), Bleichmittel und Reiniger können Atemwege, Haut und Nerven schädigen und Allergien auslösen. CKW-haltige Abbeizer sind gesondert beurteilt. <i>Bewertung:</i> Lösemittel und Leime reizen Haut und Atemwege; mit Lüftung und Handschuhen sind Beschwerden möglich.	mittel S2 × W2 = 4	• S Ersatzstoffe prüfen, z. B. formaldehydarme Leime, Kontaktkleber mit aromatenfreien Lösemitteln, Wasserlacke statt NC-Lacke, wasserlösliche Beizen, lösemittelfreie Reiniger • T Absaugung bzw. technische Lüftung beim Anrühren, Spritzen und Verarbeiten • T PUR-Kleber nur mit Absaugung verarbeiten; Atemschutz mit Filter ABE1, beim Spritzen ABE1P2 ✓ O Gefahrstoffverzeichnis führen (Produkt, Arbeitsbereich, Einstufung, Jahresmenge, Verweis auf Sicherheitsdatenblatt), für Beschäftigte zugänglich, mindestens jährlich aktualisieren • O Höhe und Dauer der Belastung über die Atemluft ermitteln, z. B. durch Messung oder Übertragung vergleichbarer Tätigkeiten • O Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen erstellen; vor Beginn und mindestens jährlich unterweisen, Jugendliche halbjährlich • O Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Gefährdungsbeurteilung veranlassen oder anbieten (z. B. Isocyanate in PUR-Produkten, unausgehärtete Epoxidharze, Lösemittel wie Toluol oder Xylol); Beschäftigungsbeschränkungen für Schwangere, Stillende und Jugendliche bei krebserzeugenden oder fruchtschädigenden Stoffen beachten • O Hygiene: am Arbeitsplatz nicht essen und trinken, Arbeits- und Straßenkleidung getrennt aufbewahren ✓ O Hautschutzplan erstellen (Hautschutz vor der Arbeit, schonende Reinigung, Pflege nach der Arbeit) und mit der Betriebsanweisung in die Unterweisung einbeziehen; Mittel bereitstellen ✓ P Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille; Atemschutz nach Sicherheitsdatenblatt und Tabelle 3.6.2 Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.6.1 (Gefahrstoffverzeichnis, Betriebsanweisung, Vorsorge, Beschäftigungsbeschränkungen, Grenzwerte); DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.6.2 (Tabelle Gefahrstoffe); ArbMedVV (zuletzt geändert 11.05.2026), Anhang Teil 1 Abs. 1 Nr. 1 (Toluol, Xylol), Nr. 2 Buchst. d (Isocyanate) und g (Epoxidharze), Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c und h (S. 5–7); DGUV Information 209-042 (Ausgabe November 2021), Abschn. 15.3–15.4 (S. 42–43); GefStoffV § 6 Abs. 12 (Gefahrstoffverzeichnis, S. 11), § 14 (Unterweisung)	Thomas Huber	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
30	Gesamter Betrieb	Psychische Belastung (Zeitdruck, Termine, Konflikte) Termindruck bei Montagen, lange Arbeitszeiten, Störungen, unklare Zuständigkeiten oder fehlende Unterstützung können zu Fehlern und Unfällen führen und die Gesundheit belasten. <i>Bewertung:</i> Das Risiko lässt sich ohne Ermittlung mit den Beschäftigten nicht seriös bewerten; der Betrieb muss die Beurteilung selbst durchführen.	zu ermitteln durch den Betrieb	• O Psychische Belastung gemeinsam mit den Beschäftigten ermitteln, z. B. im Analyseworkshop, per Befragung oder Beobachtungsinterview; Ergebnis dokumentieren • O Dabei vier Merkmalsbereiche prüfen: Arbeitsinhalt (Handlungsspielraum, Verantwortung, Qualifikation), Arbeitsorganisation (Arbeitszeit, Zeitdruck, Störungen, Einzelarbeit), soziale Beziehungen (Kollegen, Vorgesetzte), Arbeitsumgebung (Lärm, Gefahrstoffe, Ergonomie, Arbeitsmittel) • O Aus dem Ergebnis Maßnahmen ableiten, z. B. Terminplanung mit Puffern, klare Zuständigkeiten, Aufgabenwechsel, Unterstützung im Team; Beschäftigte an der Ableitung beteiligen Quelle: ArbSchG § 5 Abs. 3 Nr. 6; DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.7.1 (Tabelle 2, Vorgehensweisen, Maßnahmen); GDA-Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation (Stand 05.12.2025), Anhang 2 Nr. 10	Thomas Huber	–	13.10.2028	umgesetzt: wirksam:
31	Gesamter Betrieb	Jugendliche und Auszubildende an Maschinen Jugendlichen fehlen oft Erfahrung und Gefahrenbewusstsein. Selbstständiges Arbeiten an handgeführten Holzbearbeitungsmaschinen, Handmaschinen zum Sägen, Fräsen, Hobeln und an Bearbeitungszentren ist grundsätzlich verboten. <i>Bewertung:</i> Unerfahrene Auszubildende verletzen sich an Maschinen schwerer und häufiger; unter Aufsicht ist ein Unfall möglich.	mittel S3 × W2 = 6	• O Jugendliche an gefährlichen Maschinen nur einsetzen, wenn es für das Ausbildungsziel nötig ist, eine fachkundige Person beaufsichtigt und Luftgrenzwerte eingehalten sind ✓ O Vor Beginn und vor dem ersten Einsatz an Maschinen unterweisen; Unterweisung mindestens halbjährlich wiederholen und dokumentieren • O Teilnahme am überbetrieblichen Lehrgang zum sicheren Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen (TSM) ermöglichen • O Gabelstapler nur von Personen ab 18 Jahren fahren lassen Quelle: JArbSchG § 22 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2; JArbSchG § 29; DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.2 (Beschäftigungsbeschränkungen); DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.4.4	Meister (Ausbilder)	–	13.04.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
32	Gesamter Betrieb	Fehlende Unterweisung und Betriebsanweisungen Wer Gefahren und Regeln an seiner Maschine nicht kennt, macht Fehler beim Einrichten und Arbeiten. Das gilt auch für Leiharbeiter, Praktikanten und neue Mitarbeitende. <i>Bewertung:</i> Ohne Unterweisung fehlen Beschäftigten die Regeln für Schutzeinrichtungen; bei jährlicher Unterweisung bleibt Fehlverhalten möglich.	mittel $S3 \times W2 = 6$	✓ O Für jede Maschine eine Betriebsanweisung erstellen und in Maschinennähe aushängen; Betriebsanleitung griffbereit halten ✓ O Unterweisen bei Einstellung, bei neuen Tätigkeiten oder Arbeitsmitteln und mindestens einmal jährlich, möglichst am Arbeitsplatz; dokumentieren • O Neue Beschäftigte vor Arbeitsaufnahme einweisen (Betriebsrundgang: Ansprechpersonen, Ersthelfer, Notfall und Fluchtwege, Sammelplatz, PSA, verbotene Bereiche, Alkohol- und Rauchverbot); Angelernte, Leiharbeitnehmer und Jugendliche bei jeder neuen Tätigkeit unterweisen: vormachen, erklären, nachmachen lassen, kontrollieren • O Zeitarbeiter und Praktikanten wie eigene Beschäftigte unterweisen; bei Arbeitnehmerüberlassung unterweist der Entleiher. Im Überlassungsvertrag Arbeitsschutz regeln (Qualifikation, PSA, Vorsorge) und den Arbeitsplatz vorab vom Verleiher besichtigen lassen • O Einhaltung der Regeln regelmäßig kontrollieren Quelle: ArbSchG § 12; DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.1 (Unterweisung); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.2 (Betriebsanweisung); ArbSchG § 12 Abs. 1–2 (S. 4); DGUV Vorschrift 1 (November 2013), § 4; BGHM BG 96.2 „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien“ (Ausgabe 01/2013, Druck 11/2017), Einweisung/Unterweisung und Zeitarbeit (S. 10–11, 58), Checkliste Erst-Unterweisung (S. 71) – nur Abgleich	Meister	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
33	Gesamter Betrieb	Ungeprüfte Maschinen und Schutzeinrichtungen Verschleiß, Beschädigung oder fehlende Schutzeinrichtungen werden ohne Kontrollen und Prüfungen nicht erkannt. Altmaschinen ohne CE müssen trotzdem dem Stand der Technik entsprechen. <i>Bewertung:</i> Defekte Schutzeinrichtungen fallen ohne Prüfung nicht auf und führen zu schweren Verletzungen; bei regelmäßiger Prüfung ist ein unentdeckter Mangel möglich.	mittel $S3 \times W2 = 6$	• O Vor jeder Benutzung Sicht- und Funktionskontrolle; Schutzeinrichtungen regelmäßig auf Funktion prüfen ✓ O Art, Umfang und Fristen wiederkehrender Prüfungen festlegen und durch befähigte Person durchführen lassen (im Einschichtbetrieb hat sich ein Jahr bewährt); Ergebnisse mindestens bis zur nächsten Prüfung aufbewahren • O Gebrauchte Maschinen erst nach Gefährdungsbeurteilung und Nachrüstung auf Stand der Technik einsetzen; bei Kauf CE-Kennzeichnung, Konformitätserklärung und Betriebsanleitung verlangen • O Übersicht der prüfpflichtigen Einrichtungen mit Fristen führen (z. B. elektrische Anlagen und Geräte, Feuerlöscher, Stapler, Leitern, Druckbehälter, Absaug- und Ex-Anlagen, kraftbetätigte Tore); kraftbetätigte Türen und Tore müssen selbsttätige Sicherungen haben und bei Stromausfall von Hand zu öffnen sein Quelle: BetrSichV § 3 Abs. 6, § 4 Abs. 5, § 14; DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.1 (Regelmäßige Prüfung der Arbeitsmittel); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.1; ArbStättV Anhang Nr. 1.7 Abs. 7 (S. 10); BGHM BG 96.2 „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien“ (Ausgabe 01/2013, Druck 11/2017), Anhang „Prüfpflichtige Einrichtungen“ (S. 75; Prüffristen dort als Empfehlung) – nur Abgleich	Thomas Huber	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:
34	Gesamter Betrieb	Abbeizen mit CKW-haltigen Abbeizern (Krebsverdacht) CKW-haltige Abbeizer reizen Haut, Augen und Atemwege und schädigen das Nervensystem; es besteht Krebsverdacht. Für dichlormethanhaltige Abbeizer gelten Verwendungsverbote bzw. -beschränkungen. <i>Bewertung:</i> CKW-haltige Abbeizer stehen im Krebsverdacht; nach Umstellung auf CKW-freie Abbeizer ist eine solche Belastung unwahrscheinlich.	mittel $S4 \times W1 = 4$	✓ S Nur CKW-freie Abbeizer verwenden; dichlormethanhaltige Abbeizer nicht einsetzen • T Bei großflächigem Abbeizen absaugen • P Atemschutz und Schutzhandschuhe tragen, auch bei CKW-freien Abbeizern Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.6.1 (Verwendungsverbote, Substitution); DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.6.2 (Tabelle: Abbeizen)	Thomas Huber	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
35	Gesamter Betrieb	Arbeitsschutzorganisation: Betreuung, Sicherheitsbeauftragte, Pflichtenübertragung Ohne sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung, klare Zuständigkeiten und Auswertung von Unfällen bleiben Gefährdungen unerkannt und Maßnahmen werden nicht umgesetzt. <i>Bewertung:</i> Organisationsmängel führen mittelbar zu schweren Unfällen; mit externer Betreuung und klaren Zuständigkeiten ist das möglich, aber begrenzt. Wahrscheinlichkeit erhöht, da nicht vorhanden: Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt im Umfang der DGUV Vorschrift 2 sicherstellen.	hoch $S3 \times W3 = 9$	✗ O Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt im Umfang der DGUV Vorschrift 2 sicherstellen (fehlt) • O Bei mehr als 20 Beschäftigten Sicherheitsbeauftragte bestellen • O Übertragene Unternehmerpflichten (z. B. an Meister) schriftlich festhalten und regelmäßig kontrollieren, ob sie erfüllt werden • O Nach jedem Arbeitsunfall oder Auftreten einer Berufskrankheit Ursachen ermitteln und die Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmen anpassen • O Fremdfirmen, Lieferanten, Zeitarbeiter und Praktikanten in die betrieblichen Arbeitsschutzregeln einbinden und unterweisen • O Beschäftigte regelmäßig nach Störungen, Schwachstellen und Verbesserungen fragen und an der Gestaltung der Arbeitsplätze beteiligen Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.1 (S. 6–7, 9); DGUV Vorschrift 2 (DGUV-Muster-UVV, Ausgabe November 2024; maßgeblich ist die von der BGHM beschlossene Fassung); ArbSchG § 17 Abs. 1 (S. 5); DGUV Vorschrift 1 (November 2013), § 20 (Sicherheitsbeauftragte); BGHM BG 96.2 „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien“ (Ausgabe 01/2013, Druck 11/2017), Abschn. „Organisation“ (S. 9, 56) – nur Abgleich	Thomas Huber	sofort	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
36	Gesamter Betrieb	Arbeitsmedizinische Vorsorge: Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge Ohne organisierte arbeitsmedizinische Vorsorge werden arbeitsbedingte Erkrankungen durch Hartholzstaub, Lärm oder Gefahrstoffe zu spät erkannt. <i>Bewertung:</i> Spät erkannte Berufskrankheiten wie Lärmschwerhörigkeit oder Atemwegserkrankungen sind bleibend; mit organisierter Vorsorge ist das möglich, aber begrenzt.	mittel $S3 \times W2 = 6$	✓ O Mit einem Betriebsarzt festlegen, welche Vorsorge für welche Tätigkeit nötig ist, und Termine nachhalten • O Holzstaub: Pflichtvorsorge, wenn der AGW für Hartholzstaub (2 mg/m³) bzw. für Holzstaub ohne Hartholz der E-Staub-Wert (10 mg/m³) nicht eingehalten wird; sonst allen Beschäftigten mit Holzstaubtätigkeiten Vorsorge anbieten, nach Ende der Hartholztätigkeit nachgehende Vorsorge anbieten • O Lärm: über 80 dB(A) bzw. 135 dB(C) Gehörschutz bereitstellen und Vorsorge anbieten; ab 85 dB(A) bzw. 137 dB(C) (erreicht oder überschritten) Pflichtvorsorge und Gehörschutz tragen; Gehörschutz wird bei den Werten nicht angerechnet • O Hand-Arm-Vibrationen: über $A(8) = 2,5 \text{ m/s}^2$ Vorsorge anbieten; ab $A(8) = 5 \text{ m/s}^2$ (erreicht oder überschritten) Pflichtvorsorge • O Atemschutz: Geräte der Gruppe 1 → Angebotsvorsorge, Gruppen 2 und 3 → Pflichtvorsorge (Einteilung nach AMR 14.2) • O Für Gefahrstoffe nach Gefährdungsbeurteilung Pflicht- oder Angebotsvorsorge festlegen, z. B. Isocyanate (PUR-Lacke, -Kleber, -Schaum): Pflicht bei regelmäßigem Hautkontakt oder über 0,05 mg/m³, sonst Angebot (Hautkontakt möglich oder Exposition bis 0,05 mg/m³); Wunschvorsorge auf Wunsch der Beschäftigten ermöglichen • O Hinweise des Betriebsarztes aus der Vorsorge auswerten und die Gefährdungsbeurteilung anpassen Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.3 (S. 19); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.2.1 (S. 12); DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.6.1 (S. 122); DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.8.2 (S. 135–136); ArbMedVV (zuletzt geändert 11.05.2026), Anhang Teil 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a, Nr. 2 Buchst. d (Isocyanate), Abs. 2 Nr. 1, Nr. 2 Buchst. h und k, Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b (S. 5–7); Teil 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Buchst. a (Lärm 85 dB(A)/137 dB(C), Vibration 5 m/s², S. 10), Abs. 2 Nr. 1 und 2 Buchst. a (80 dB(A)/135 dB(C), 2,5 m/s², S. 11); Teil 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 2 (Atemschutz, S. 11); TRGS 553 (Fassung 28.02.2025), Abschn. 6 Abs. 2–3 (Vorsorgeanlässe Holzstaub, S. 10–11)	Thomas Huber	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
37	Gesamter Betrieb	Gefahrstoffmanagement: Verzeichnis, Sicherheitsdatenblätter, Beschäftigungsbeschränkungen Ohne Gefahrstoffverzeichnis, aktuelle Sicherheitsdatenblätter und stoffbezogene Betriebsanweisungen sind Gefährdungen durch Lacke, Beizen, Kleber und Abbeizer nicht beurteilbar; Schwangere, Stillende und Jugendliche können unzulässig exponiert werden. <i>Bewertung:</i> Unbekannte Gefahrstoffe können Allergien, Vergiftungen oder Krebs verursachen; mit Verzeichnis, Substitution und Betriebsanweisungen ist eine Gefährdung möglich, aber begrenzt.	mittel $S3 \times W2 = 6$	• S Prüfen, ob weniger gefährliche Stoffe oder Verfahren möglich sind; Verwendungsverbote beachten, z. B. dichlormethanhaltige Abbeizer ✓ O Gefahrstoffverzeichnis führen (Produkt, Arbeitsbereich, Einstufung, Jahresmenge, Verweis auf Sicherheitsdatenblatt), für Beschäftigte zugänglich, mindestens jährlich aktualisieren • O Sicherheitsdatenblätter vom Lieferanten anfordern und bis mindestens 10 Jahre nach der letzten Verwendung aufbewahren • O Für alle Tätigkeiten mit Gefahrstoffen Betriebsanweisungen erstellen (TRGS 555); vor Beginn und mindestens jährlich unterweisen, Jugendliche halbjährlich • O Höhe und Dauer der Exposition ermitteln, durch Messung oder Übertragung vergleichbarer Tätigkeiten • O Beschäftigungsbeschränkungen für Schwangere, Stillende und Jugendliche bei krebserzeugenden oder fruchtschädigenden Stoffen beachten; bei CMR-Stoffen Kategorie 1A/1B Expositionsaufzeichnungen 40 Jahre aufbewahren Quelle: DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.6.1 (S. 120–123); DGUV Regel 109-606, Abschn. 2.1 (S. 7)	Thomas Huber	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:
38	Gesamter Betrieb	Be- und Entladen von Lieferungen: herabfallende Teile, Absturz von Rampe oder Ladefläche Beim Abladen von Platten, Schnittholz und Bauteilen fallen Teile herab oder kippen um; von Laderampen, Ladeflächen und beim Abspringen vom Fahrzeug kommt es zu Stürzen. <i>Bewertung:</i> Stürze von Rampe oder Ladefläche und herabfallende Platten verursachen Brüche und Quetschungen; mit Absturzsicherung, Aufstiegshilfen und sofortigem Einlagern ist das möglich.	mittel $S3 \times W2 = 6$	• T Laderampen mit mindestens einem Abgang; Bereiche, die keine ständigen Be- und Entladestellen sind, möglichst mit Geländer oder anderer Absturzsicherung • T Ladebrücken für Höhen- und Abstandsausgleich bzw. Aufstiegshilfen am Fahrzeug benutzen statt von der Ladefläche zu springen • O Angelieferte Platten sofort in das Plattenlager einräumen, nicht ungesichert anlehnen; Bretter von oben vom Stapel nehmen, nicht seitlich herausziehen ✓ O Beschäftigte zu den Gefahren beim Be- und Entladen unterweisen ✓ P Sicherheitsschuhe und Handschuhe beim Abladen tragen Quelle: ArbStättV Anhang Nr. 1.10 Abs. 2–3 (Laderampen, S. 10 des PDF von gesetz-im-internet.de); DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.4.3 (Lagerung von Platten und Schnittholz); BGHM BG 96.2 „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien“ (Ausgabe 01/2013, Druck 11/2017), Abschn. „Lager, Be- und Entladung“ (S. 16, 18) – nur Abgleich; Ladebrücken/Aufstiegshilfen dort genannt, kein Abschnitt in 109-606	Meister	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:

Nr.	Arbeitsbereich / Maschine	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen (S/T/O/P)	Verantwortlich	Umsetzen bis	Wirksamkeit prüfen am	Umgesetzt / wirksam (Datum, Kürzel)
39	Gesamter Betrieb	Handwerkzeuge: Schnitt- und Stichverletzungen (Cuttermesser, Stemmeisen) Beim Öffnen von Verpackungen mit dem Cuttermesser oder beim Stemmen rutscht das Werkzeug ab und trifft die Hand oder den Körper. <i>Bewertung:</i> Abrutschende Messer und Stemmeisen verursachen Schnittwunden mit Ausfalltagen; mit Sicherheitsmessern und eingespannten Werkstücken ist das möglich.	mittel S2 × W2 = 4	• T Möglichst Sicherheitsmesser mit selbsttätig zurückgehender Klinge verwenden • T Werkstücke zum Stemmen und Schnitzen einspannen (Hobelbank, Zwingen) • O Stemmeisen vom Körper weg führen; die zweite Hand außerhalb der Bewegungsrichtung halten; Werkzeuge scharf halten und Schneiden geschützt aufbewahren Quelle: BGHM BG 96.2 „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien“ (Ausgabe 01/2013, Druck 11/2017), Abschn. „Maschinenraum“, Handwerkzeug (S. 46); in DGUV Regel 109-606 kein eigener Abschnitt, Formulierung eigen; BetrSichV § 4 Abs. 1 (Arbeitsmittel erst nach Festlegung der Schutzmaßnahmen verwenden)	Meister	–	13.10.2027	umgesetzt: wirksam:
40	Gesamter Betrieb	Arbeitsstätte: Beleuchtung, Raumklima, Zugluft, Sanitär- und Pausenräume Schlechte Beleuchtung an Maschinen, Treppen und Wegen fördert Fehlgriffe und Stürze; Kälte und Zugluft an Toren und Luftrückführungen belasten; fehlende Wasch- und Pausenmöglichkeiten erschweren die Hygiene bei Holzstaub und Gefahrstoffen. <i>Bewertung:</i> Schlechte Sicht und ungünstiges Raumklima erhöhen Fehler und Stürze und belasten die Gesundheit; bei angemessener Ausstattung ist das möglich, aber begrenzt.	mittel S2 × W2 = 4	• T Angemessene künstliche Beleuchtung an Arbeitsplätzen, Maschinen, Verkehrswegen und Treppen; Sicherheitsbeleuchtung, wo ein Ausfall der Allgemeinbeleuchtung gefährlich ist; Tageslicht und Sichtverbindung nach außen in Arbeitsräumen, soweit möglich • T Gesundheitlich zuträglichkeit Raumtemperatur und ausreichend Atemluft; störende Zugluft an Toren, Zugängen und Luftrückführungen vermeiden • T Toiletten und Waschgelegenheiten mit fließendem Wasser in der Nähe; Umkleiden, wenn Arbeitskleidung getragen wird; Arbeits- und Privatkleidung getrennt aufbewahren, wenn nötig • O Bei mehr als zehn Beschäftigten oder wenn die Gesundheit es erfordert Pausenraum oder Pausenbereich an ungefährdeter Stelle; für Schwangere und Stillende eine Liegemöglichkeit • O Leuchten regelmäßig reinigen und defekte sofort ersetzen Quelle: ArbStättV Anhang Nr. 3.4 Abs. 1, 5–7 (S. 12), Nr. 3.5 und 3.6 Abs. 1, 3 (S. 12–13), Nr. 4.1 Abs. 1–3 (S. 13–14), Nr. 4.2 Abs. 1–2 (S. 14) des PDF von gesetz-im-internet.de; BGHM BG 96.2 „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien“ (Ausgabe 01/2013, Druck 11/2017), Abschn. „Gesamter Betriebsbereich“: Beleuchtung, Zugluft (S. 50–51) – nur Abgleich; Lux-Werte dort nach DIN 5035 veraltet, heute ASR A3.4 (nicht lokal geprüft, deshalb keine Zahlen); eigene Empfehlung (Leuchten reinigen)	Thomas Huber	–	13.10.2028	umgesetzt: wirksam:

Datum

Geprüft und freigegeben: Unterschrift Unternehmer

Beteiligt an der Beurteilung (§ 5 ArbSchG, DGUV Vorschrift 2 – bitte eintragen):

☐ Fachkraft für Arbeitssicherheit	Name:	Datum:
☐ Betriebsarzt / Betriebsärztin	Name:	Datum:
☐ Beschäftigte bzw. Betriebsrat	Name:	Datum:
☐ Sicherheitsbeauftragte (ab 21 Beschäftigten)	Name:	Datum:

Nicht Gegenstand dieses Dokuments – vom Arbeitgeber zu ergänzen:

- Gefahrstoffverzeichnis und stoffbezogene Betriebsanweisungen (TRGS 555) auf Grundlage der Sicherheitsdatenblätter
- Ermittlung der Exposition gegenüber Lösemitteln und anderen Gefahrstoffen (Messungen)
- Vorsorgeplan nach ArbMedVV – mit Ihrem Betriebsarzt festlegen
- Beurteilung der psychischen Belastung – mit den Beschäftigten ermitteln (Workshop, Befragung)
- Explosionsschutzdokument und Einteilung explosionsgefährdeter Bereiche – durch Fachkundige
- Arbeiten auf Baustellen mit Gerüsten, fahrbaren Arbeitsbühnen, Hubarbeitsbühnen, PSA gegen Absturz sowie Montagen, die eine schriftliche Montageanweisung erfordern – je Baustelle gesondert (DGUV Regel 109-606, Abschn. 3.5)
- Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 – wird nicht ersetzt
- Maschinen, Tätigkeiten und Bereiche, die weder fotografiert noch in den Angaben ausgewählt wurden

Dieses Dokument wurde auf Grundlage Ihrer Fotos und Angaben softwaregestützt erstellt und dient als Arbeitsgrundlage. Es berücksichtigt nur die fotografierten und ausgewählten Maschinen und die mit „ja“ beantworteten Bereiche. Die Verantwortung für die Gefährdungsbeurteilung bleibt beim Arbeitgeber (§ 3, § 5 ArbSchG). Prüfen Sie jede Zeile vor Ort, ergänzen Sie fehlende Tätigkeiten und lassen Sie das Ergebnis durch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. Ihren Betriebsarzt bewerten. Aktualisieren Sie die Beurteilung bei neuen Maschinen, Verfahren oder nach Unfällen.

Grundlagen der Beurteilung

Maschine	Schutzeinrichtungen (Foto + Bestätigung)
Formatkreissäge / Tischkreissäge (Altendorf F 45)	✓ Obere Schutzhaube über dem Sägeblatt ✗ Spaltkeil hinter dem Sägeblatt ✓ Absaugung an Haube und Untergehäuse ✓ Parallel- und Queranschlag ✓ Tischverlängerung bzw. Rollenstütze ✗ Schiebstock bzw. Schiebeholz ✗ Niederhalter bzw. Fixierhilfe ✓ NOT-AUS gut erreichbar
Tischbandsäge	✗ Höhenverstellbare Sägebandverdeckung ✗ Bündige Tischeinlage ✗ Schiebeholz bzw. Zuführlade ✗ Parallelanschlag bzw. Anlagewinkel ✗ Tischverbreiterung ✗ Absaugung am Untergehäuse
Abbrichhobelmaschine	✓ Brückenschutz über der Messerwelle ✓ Fügeanschlag ✗ Schiebeholz bzw. Zuführlade ✗ Schwenkbarer Hilfsanschlag für schmale Teile ✓ Absaugung an der Messerwelle ✗ NOT-AUS gut erreichbar
Dickenhobelmaschine	✗ Rückschlaggreifer am Einschub ✗ Absaughaube mit Anschluss ✗ Rollenaufgabe bzw. Tischverlängerung ✓ NOT-AUS gut erreichbar
Tischfräsmaschine	✓ Vorschubapparat ✓ Fräsanschlag mit Werkzeugverdeckung ✗ Druck- und Schutzvorrichtung ✗ Tischeinlegeringe ✗ Tischverlängerung mit Queranschlag (Rückschlagsicherung) ✓ Absaugung über und unter dem Tisch ✓ NOT-AUS gut erreichbar
Absauganlage / Späneabsaugung	✓ Filteranlage bzw. Filterschläuche ✓ Spänesack bzw. geschlossener Sammelbehälter ✗ Dichte Rohrleitung mit Absperrschiebern ✗ Druckentlastung am Filter oder Silo ✗ Entstauber bzw. Industriesauger Staubklasse M

Angaben des Betriebs	
Beschäftigen Sie Auszubildende oder Jugendliche unter 18?	ja
Verarbeiten Sie Lacke, Beizen, Kleber oder andere Gefahrstoffe?	ja
Wird im Betrieb spritzlackiert (Spritzstand, Spritzkabine oder Lackierraum)?	nein
Gibt es ein Späne- oder Staubsilo bzw. einen Spänebunker?	nein
Setzen Sie Gabelstapler oder Mitgänger-Flurförderzeuge (z. B. Elektro-Hubwagen) ein?	nein
Arbeiten Beschäftigte bei Kunden oder auf Baustellen (Montage, Demontage, Renovierung)?	nein
Arbeitet jemand zeitweise allein an Maschinen oder bei anderen gefährlichen Arbeiten?	nein
Transportieren Sie Material oder Bauteile mit eigenen Fahrzeugen?	nein
Werden Leitern oder Tritte benutzt?	nein
Gibt es gebrauchte, selbst gebaute, wesentlich umgebaute oder außerhalb des EWR gekaufte Maschinen?	nein
Gibt es Büro- oder Bildschirmarbeitsplätze (z. B. Arbeitsvorbereitung, CAD, Verwaltung)?	nein
Gibt es Krane, Laufkatzen, Schwenkarmkrane oder Lastaufnahmemittel wie Vakuumheber und Anschlagmittel?	nein
Wird Gehörschutz bereitgestellt und in Lärmbereichen getragen?	ja
Werden Schutzbrillen bereitgestellt und bei Splitterflug getragen?	ja
Tragen alle Beschäftigten in der Werkstatt Sicherheitsschuhe?	ja
Werden schnittfeste Handschuhe für Werkzeugwechsel und Plattentransport bereitgestellt?	nein
Steht Atemschutz (FFP2 bzw. P2) für Schleifarbeiten und Filterwechsel bereit?	ja
Werden geeignete Schutzhandschuhe für Lacke, Beizen und Kleber bereitgestellt?	ja
Sind die Feuerlöscher gut zugänglich, gekennzeichnet und in den letzten zwei Jahren gewartet?	ja
Ist ein ausgebildeter Ersthelfer benannt und ein vollständiger Verbandkasten vorhanden?	ja
Wurden elektrische Geräte und Anlagen nach DGUV Vorschrift 3 geprüft und ist die Prüfung dokumentiert?	nein
Wurde in den letzten 12 Monaten eine Unterweisung durchgeführt und mit Unterschrift dokumentiert?	ja
Hängen an den Maschinen Betriebsanweisungen aus?	ja
Läuft die Absaugung bei jeder Bearbeitung und werden Filter und Sammelbehälter regelmäßig geleert?	ja

Angaben des Betriebs	
Werden ölige und lackgetränkte Putzlappen in einem geschlossenen Stahlbehälter gesammelt?	ja
Sind Verkehrs- und Fluchtwege frei und gekennzeichnet?	nein
Werden Maschinen und Schutzeinrichtungen regelmäßig durch eine befähigte Person geprüft?	ja
Werden Jugendliche mindestens halbjährlich unterwiesen und an Maschinen nur unter Aufsicht einer fachkundigen Person eingesetzt?	ja
Gibt es ein aktuelles Gefahrstoffverzeichnis mit Sicherheitsdatenblättern, das die Beschäftigten einsehen können?	ja
Werden ausschließlich CKW-freie Abbeizer verwendet (oder gar keine Abbeizer)?	ja
Ist der Betrieb sicherheitstechnisch und betriebsärztlich betreut (DGUV Vorschrift 2)?	nein
Ist die arbeitsmedizinische Vorsorge mit einem Betriebsarzt organisiert?	ja
Gibt es Hebe- und Transporthilfen (z. B. Plattenwagen, Vakuumheber, Hubtisch), und wurde die Belastung beim Heben und Tragen beurteilt?	nein
Gibt es einen Hautschutzplan, und stehen Hautschutz-, Reinigungs- und Pflegemittel bereit?	ja

Besondere Personengruppen

Mutterschutz – Beurteilung für jede Tätigkeit (§ 10 Abs. 1 MuSchG)

Unabhängig davon, ob derzeit eine Frau schwanger ist oder stillt. Krebserzeugende Stoffe wie Hartholzstaub, Lärm, schweres Heben und Gefahrstoffe besonders prüfen (§§ 11, 12 MuSchG). Nach Mitteilung einer Schwangerschaft: Schutzmaßnahmen unverzüglich festlegen und ein Gespräch anbieten (§ 10 Abs. 2 MuSchG).

Tätigkeit / Maschine	keine Schutzmaßnahmen erforderlich	Umgestaltung erforderlich	Fortführung nicht möglich
Formatkreissäge / Tischkreissäge (Altendorf F 45)	☐	☐	☐
Tischbandsäge	☐	☐	☐
Abrichthobelmaschine	☐	☐	☐
Dickenhobelmaschine	☐	☐	☐
Tischfräsmaschine	☐	☐	☐
Absauganlage / Späneabsaugung	☐	☐	☐
Lager, Transport, Heben und Tragen	☐	☐	☐
Oberflächen, Kleben, Gefahrstoffe	☐	☐	☐

Weitere Personengruppen

- Jugendliche und Auszubildende: siehe Zeile „Jugendliche“ in der Tabelle; Beschäftigungsverbote und Unterweisung mindestens halbjährlich (§§ 22, 29 JArbSchG).
- Beschäftigte ohne ausreichende Deutschkenntnisse: Unterweisung und Betriebsanweisungen in verständlicher Form.
- Zeitarbeitnehmer, Praktikanten, Neulinge: Unterweisung vor Aufnahme der Tätigkeit (§ 12 ArbSchG).
- Menschen mit Behinderungen: Arbeitsplatz und Maßnahmen im Einzelfall prüfen.

BETRIEBSANWEISUNG

Formatkreissäge / Tischkreissäge (Altendorf F 45)

Betrieb: Schreinerei Huber GmbH · Stand: 13.10.2026 · Dok.-Nr. MUSTER01

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Schwere Schnittverletzungen an Händen und Fingern durch Berühren des laufenden Sägeblatts
- Werkstückrückschlag, besonders bei fehlendem oder falsch eingestelltem Spaltkeil
- Herausgeschleuderte Abschnitte und Splitter im Gefahrenbereich vor der Säge
- Gesundheitsgefahr durch Holzstaub und Lärm

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Maschine vor Arbeitsbeginn dem Arbeitsgang entsprechend einrichten: passendes, scharfes und rissfreies Sägeblatt, richtige Drehzahl
- Spaltkeil immer verwenden; Abstand zum Sägeblatt höchstens 8 mm, nach jedem Sägeblattwechsel prüfen
- Obere Schutzhaube auf Werkstückhöhe einstellen und benutzen
- Keine HSS-Sägeblätter verwenden; die auf dem Blatt angegebene Höchstdrehzahl nicht überschreiten
- Bei schmalen Werkstücken Schiebstock, Schiebeh Holz oder Zuführhilfe verwenden, Parallelanschlag auf niedrige Führungsfläche umstellen
- Hände beim Vorschub nicht im Bereich der Schnittebene auflegen; Reststücke am Blatt nur mit dem Schiebstock entfernen
- Bei kipppgefährdeten Werkstücken Tischverlängerung verwenden
- Absaugung einschalten; Gefahrenbereich vor der Säge freihalten

Persönliche Schutzausrüstung: Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, eng anliegende Arbeitskleidung, Schutzbrille bei Splitterflug

Verhalten bei Störungen

- Bei Klemmen des Werkstücks oder ungewöhnlichen Geräuschen Maschine sofort ausschalten
- Störungen nur bei Stillstand und gegen Wiedereinschalten gesicherter Maschine beseitigen (Hauptschalter abschließen)
- Beschädigte Schutzeinrichtungen oder Sägeblätter sofort dem Vorgesetzten melden; Maschine nicht weiter benutzen

Erste Hilfe

- Maschine stillsetzen (NOT-AUS), Ersthelfer rufen, Notruf 112
- Blutungen mit Druckverband stillen; abgetrennte Körperteile sichern und dem Rettungsdienst mitgeben
- Unfall dem Vorgesetzten melden und im Verbandbuch eintragen

Instandhaltung

- Sägeblattwechsel und Einstellarbeiten nur bei abgeschalteter und gegen Wiedereinschalten gesicherter Maschine
- Sägeblätter regelmäßig auf Schärfe und Risse kontrollieren
- Schutzhaube, Spaltkeil, Anschläge und NOT-AUS vor Arbeitsbeginn auf Funktion prüfen
- Späne und Staub absaugen, nicht abblasen oder fegen

Datum

Unterschrift Unternehmer

BETRIEBSANWEISUNG Tischbandsäge

Betrieb: Schreinerei Huber GmbH · Stand: 13.10.2026 · Dok.-Nr. MUSTER01

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Schnittverletzungen durch Abrutschen der Hand und Berühren des laufenden Sägebands
- Besonders gefährlich: Bogenschneiden, Leistenschneiden, Brennholz
- Bruch des Sägebands
- Holzstaub

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Sägeblattverdeckung möglichst auf Werkstückhöhe einstellen
- Nur scharfe, rissfreie und ausreichend geschränkte Sägebänder verwenden; Band und Führung korrekt einstellen
- Kurze Werkstücke mit Zuführhilfe (Schiebelade) führen
- Hochkant stehende Werkstücke beim Quersägen mit Anlagewinkel gegen Kippen sichern
- Bei langen oder sperrigen Werkstücken Tischverbreiterung nutzen
- Tischeinlage bündig, Schlitz eng, verschlissene Einlagen erneuern; Absaugung einschalten

Persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitsschuhe, Gehörschutz bei lauter Umgebung

Verhalten bei Störungen

- Bei Bandriss oder Klemmen sofort ausschalten und Stillstand der Rollen abwarten
- Gehäuse erst nach Stillstand öffnen

Erste Hilfe

- Maschine ausschalten, Ersthelfer rufen, Notruf 112
- Blutungen stillen, Wunde steril abdecken
- Unfall melden und im Verbandbuch eintragen

Instandhaltung

- Bandwechsel nur bei gesicherter Maschine, mit Schnittschutzhandschuhen
- Sägeblattführungen und Tischeinlage regelmäßig prüfen
- Absaugbare Tischeinlage sauber halten

Datum

Unterschrift Unternehmer

BETRIEBSANWEISUNG Abrichthobelmaschine

Betrieb: Schreinerei Huber GmbH · Stand: 13.10.2026 · Dok.-Nr. MUSTER01

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Schwere Handverletzungen durch Berühren der rotierenden Messerwelle
- Besondere Gefahr beim Abrichten langer, schmaler Werkstücke und kurzer Teile
- Werkstückrückschlag mit herausgeschleuderten Teilen
- Lärm und Holzstaub

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Messerwelle mit Brückenschutz (Altmaschinen: Gliederschwingschutz) möglichst vollständig verdecken; Klappenverdeckung gilt nicht mehr als sicher
- Kurze Werkstücke nur mit Schiebeh Holz oder Zuführlade abrichten
- Für schmale Werkstücke den schwenkbaren Hilfsanschlag nutzen
- Splitter und Späne nie bei laufender Messerwelle entfernen
- Hände nicht über die Messerwelle führen; gleichmäßig vorschieben
- Während der Arbeit keine weiteren Personen im Rückschlagbereich
- Absaugung einschalten

Persönliche Schutzausrüstung: Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, schnittfeste Handschuhe nur beim Messerwechsel

Verhalten bei Störungen

- Bei Rückschlag oder Blockieren sofort ausschalten
- Störungen nur bei stillstehender, gegen Wiedereinschalten gesicherter Maschine beseitigen

Erste Hilfe

- NOT-AUS betätigen, Ersthelfer rufen, Notruf 112
- Blutungen stillen, abgetrennte Körperteile sichern und dem Rettungsdienst mitgeben
- Unfall melden und im Verbandbuch eintragen

Instandhaltung

- Messerwechsel nur bei gesicherter Maschine und mit schnittfesten Handschuhen
- Schneidenüberstand höchstens 1,1 mm einstellen; Mindesteinspannbereich nachschleifbarer Messer beachten
- Nach Messerwechsel Flugkreis zum Abnahmetisch einstellen
- Leiser: Spiralmesserwelle mit Wendemessern nachrüsten

Datum

Unterschrift Unternehmer

BETRIEBSANWEISUNG Dickenhobelmaschine

Betrieb: Schreinerei Huber GmbH · Stand: 13.10.2026 · Dok.-Nr. MUSTER01

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Werkstückrückschlag, weil die Messerwelle gegen den Vorschub arbeitet
- Herausgeschleuderte Splitter treffen die Bedienperson
- Quetsch- und Scherstellen im Ausschubbereich bei langen Werkstücken
- Lärm und Holzstaub

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Tischhöhe nur verstellen, wenn kein Werkstück in der Maschine ist
- Nicht die maximale Spanabnahme ausnutzen, sondern in mehreren Durchgängen auf Maß hobeln
- Bei starren Einzugswalzen und Druckbalken höchstens zwei Werkstücke gleichzeitig, an den Außenseiten der Einschuböffnung zuführen
- Mindestlänge laut Betriebsanleitung beachten (länger als Achsabstand der Walzen)
- Für nicht parallele Flächen Schablonen verwenden
- Rückschlaggreifer müssen scharf und leichtgängig sein
- Ausschubbereich freihalten; Absaugung einschalten

Persönliche Schutzausrüstung: Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe zulässig

Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen sofort den Vorschub abschalten
- Festgeklebte Werkstücke nur bei Stillstand und gesichertem Hauptschalter entfernen

Erste Hilfe

- Maschine stillsetzen, Ersthelfer rufen, Notruf 112
- Prellungen kühlen, Blutungen stillen
- Unfall melden und im Verbandsbuch eintragen

Instandhaltung

- Messerüberstand nach Betriebsanleitung genau einstellen (Rückschlaggefahr über 1,1 mm)
- Rückschlaggreifer, Einzugs- und Auszugswalzen regelmäßig prüfen
- Absaugung regelmäßig auf Wirksamkeit prüfen

Datum

Unterschrift Unternehmer

BETRIEBSANWEISUNG Tischfräsmaschine

Betrieb: Schreinerei Huber GmbH · Stand: 13.10.2026 · Dok.-Nr. MUSTER01

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Sehr schwere Handverletzungen durch Berühren des rotierenden Fräswerkzeugs
- Werkstückrückschlag, besonders beim Einsetz- und Probefräsen
- Werkzeugbruch oder abfliegende Messer bei falscher Drehzahl oder fehlerhafter Montage
- Lärm und Holzstaub

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Wann immer möglich mit Vorschubapparat arbeiten, auch beim Probe- und Bogenfräsen
- Nur Fräswerkzeuge für Handvorschub (Kennzeichnung MAN oder DGUV Test) einsetzen
- Fräsdorne mit mindestens 30 mm Durchmesser verwenden
- Drehzahl innerhalb des auf dem Werkzeug angegebenen Bereichs wählen; Höchstdrehzahl nie überschreiten
- Tischöffnung mit Einlegeringen so weit wie möglich schließen
- Beim Einsetzfräsen Rückschlagsicherung (z. B. Tischverlängerung mit Queranschlag) und bei kurzen Werkstücken Spannlade verwenden
- Beim Bogenfräsen Bogenfräsanschlag benutzen
- Absaugung über und unter dem Tisch anschließen

Persönliche Schutzausrüstung: Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, eng anliegende Kleidung

Verhalten bei Störungen

- Bei Rückschlag, Vibration oder Werkzeugschaden sofort ausschalten
- Störungen nur bei Stillstand und gesichertem Hauptschalter beseitigen

Erste Hilfe

- NOT-AUS betätigen, Ersthelfer rufen, Notruf 112
- Blutungen mit Druckverband stillen, abgetrennte Körperteile sichern und dem Rettungsdienst mitgeben
- Unfall melden und im Verbandbuch eintragen

Instandhaltung

- Werkzeuge nur bei stillstehender Maschine und mit Einstellvorrichtung einstellen
- Werkzeug passend zur Drehrichtung aufspannen; Zwischenringe so wählen, dass das Muttergewinde voll trägt
- Spannflächen sauber halten, Messerbefestigung vor jedem Einsatz prüfen, defekte Teile sofort ersetzen

Datum

Unterschrift Unternehmer

BETRIEBSANWEISUNG

Absauganlage / Späneabsaugung

Betrieb: Schreinerei Huber GmbH · Stand: 13.10.2026 · Dok.-Nr. MUSTER01

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Brände und Explosionen im Filter oder Silo, oft durch eingesaugte Funken
- Holzstaubbelastung beim Filterwechsel und Leeren der Behälter
- Unwirksame Absaugung durch Verstopfung oder Leckagen
- Beim Silo: Absturz, Verschütten, Einzug in Austrageinrichtungen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Absaugung bei jeder Maschinenarbeit einschalten, Absperrschieber öffnen
- Mindestens täglich auf augenscheinliche Mängel prüfen, mindestens monatlich Funktionskontrolle (Erfassungselemente, Leitungen, Filter, Austrag)
- Keine Metallteile, Glut oder Zigaretten einsaugen
- Beim Filterwechsel und Leeren Atemschutz (mindestens FFP2) tragen
- Störungen am Silo nur von außen beheben, nie unter Späne-Brücken treten; Einstieg nur in Ausnahmefällen mit gesichertem Austrag, Freimessung und Sicherungsposten

Persönliche Schutzausrüstung: Atemschutz FFP2 bei Filterwechsel, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe

Verhalten bei Störungen

- Verstopfungen und Schäden an Schläuchen nur bei stillstehender Anlage beheben
- Bei Brand: Anlage stillsetzen, Feuerwehr 112; geschlossene Silos nicht öffnen

Erste Hilfe

- Bei Atemnot an die frische Luft, Ersthelfer rufen
- Bei Verbrennungen kühlen, Notruf 112
- Unfall melden und im Verbandsbuch eintragen

Instandhaltung

- Jährlich Funktionsprüfung inkl. Messung der Luftgeschwindigkeit an den Erfassungselementen, dokumentieren
- Nach wesentlichen Änderungen Luftgeschwindigkeiten neu messen
- Beschädigte Filterelemente sofort tauschen; Explosionsschutzmaßnahmen durch befähigte Person prüfen lassen

Datum

Unterschrift Unternehmer

Nachweis der Unterweisung (§ 12 ArbSchG)

Betrieb: Schreinerei Huber GmbH · Unterweisende Person: Thomas Huber · Datum: _____

Inhalt: Gefährdungen und Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung Nr. MUSTER01 vom 13.10.2026 und die folgenden Sicherheitshinweise.

1. Formatkreissäge / Tischkreissäge (Altendorf F 45)

- Spaltkeil bei jedem Schnitt verwenden und nach jedem Sägeblattwechsel neu einstellen.
- Obere Schutzhaube vor dem Schnitt auf Werkstückhöhe absenken.
- Schmale Teile nur mit Schiebestock oder Schiebeholz vorschieben; Hände nie in Verlängerung der Schnittebene.
- Reststücke am laufenden Blatt nie mit der Hand entfernen.
- Lange oder breite Werkstücke mit Tischverlängerung oder Rollenbock abstützen.
- Absaugung vor dem ersten Schnitt einschalten; Gehörschutz tragen.

Typische Unfälle: Die meisten schweren Verletzungen entstehen, wenn Finger beim Vorschub schmaler Teile oder beim Wegräumen von Reststücken in das laufende Sägeblatt geraten. Fehlt der Spaltkeil oder ist er falsch eingestellt, klemmt das Werkstück und wird zur Bedienperson zurückgeschleudert. Oft wird die Schutzhaube für einen einzelnen Schnitt hochgestellt und danach nicht wieder abgesenkt.

2. Tischbandsäge

- Sägebandverdeckung vor dem Schnitt bis knapp über das Werkstück absenken.
- Nur scharfe, rissfreie Sägebänder verwenden; Bandspannung und Führung vor Arbeitsbeginn prüfen.
- Kurze Werkstücke mit Schiebeholz oder Zuführlade führen.
- Hochkant stehende Werkstücke mit Anlagewinkel gegen Kippen sichern.
- Türen der Bandrollengehäuse während des Betriebs geschlossen halten.

Typische Unfälle: Verletzungen entstehen meist, wenn die Verdeckung zu hoch steht und die Finger beim Nachführen kleiner Teile das Band berühren. Ein gerissenes Band kann bei offener Verdeckung herauschlagen. Runde oder kippende Werkstücke werden vom Band mitgerissen und ziehen die Hand mit.

3. Abricht hobelmaschine

- Brückenschutz vor jedem Arbeitsgang auf Werkstückbreite und -dicke einstellen.
- Kurze Werkstücke nur mit Schiebeholz oder Zuführlade abrichten.
- Hände nie über die laufende Messerwelle führen; gleichmäßig vorschieben.
- Späne und Splitter nur bei stillstehender Messerwelle entfernen.
- Absaugung einschalten; Gehörschutz tragen.

Typische Unfälle: Schwere Handverletzungen entstehen, wenn die Hand beim Vorschub kurzer Teile über die offene Messerwelle gleitet. Häufige Ursache ist ein nicht eingestellter oder weggeschwenkter Brückenschutz. Werkstücke mit Ästen oder Rissen können zurückschlagen und die Hand in Richtung Messerwelle ziehen.

4. Dickenhobelmaschine

- Tischhöhe nur verstellen, wenn kein Werkstück in der Maschine ist.
- Nicht die maximale Spanabnahme nutzen, sondern in mehreren Durchgängen auf Maß hobeln.
- Mindestlänge der Werkstücke laut Betriebsanleitung beachten.
- Bei starren Einzugswalzen höchstens zwei Werkstücke gleichzeitig außen zuführen.
- Ausschubbereich freihalten; nicht in die Einschuböffnung greifen.

Typische Unfälle: Rückschläge entstehen vor allem, wenn mehrere Werkstücke unterschiedlicher Dicke gleichzeitig unter starren Walzen zugeführt werden. Zu kurze Teile werden nicht sicher geführt und können herausgeschleudert werden. Verletzungen passieren auch beim Nachgreifen in die Einschuböffnung, wenn ein Werkstück steckenbleibt.

5. Tischfräsmaschine

- Wann immer möglich mit Vorschubapparat arbeiten.
- Nur Werkzeuge mit Kennzeichnung für Handvorschub (MAN) einsetzen und deren Drehzahlbereich einhalten.
- Tischöffnung mit Einlegeringen schließen und Werkzeugverdeckung bzw. Druckvorrichtung einstellen.
- Beim Einsetzfräsen Rückschlagsicherung, bei kurzen Teilen Spannlade verwenden.
- Werkzeuge nur bei stillstehender und gesicherter Spindel einstellen.

Typische Unfälle: Die Tischfräse gilt als besonders unfallträchtig: Hände geraten beim Handvorschub, beim Einsetzfräsen oder beim Bogenfräsen ins Werkzeug. Rückschläge treten auf, wenn Werkstücke ohne Rückschlagsicherung eingesetzt oder kurze Teile frei geführt werden. Falsche Drehzahl oder lose Messer führen zu Werkzeugbruch und weggeschleuderten Teilen.

6. Absauganlage / Späneabsaugung

- Absaugung bei jeder Maschinenarbeit einschalten und Absperrschieber öffnen.
- Täglich auf sichtbare Mängel prüfen; Verstopfungen nur bei stillstehender Anlage beseitigen.
- Keine Metallteile, Glut oder Zigaretten einsaugen.
- Beim Filterwechsel und Leeren der Säcke Atemschutz tragen.
- Im Brandfall Absaugung stillsetzen; Störungen am Silo nur von außen beheben.

Typische Unfälle: Funken oder Glutnester, die eingesaugt werden, können im Filter oder Silo einen Brand oder eine Staubexplosion auslösen. Beim Leeren und beim Filterwechsel wird viel Feinstaub frei, wenn ohne Atemschutz gearbeitet wird. Beim Lösen von Brücken im Silo kommt es zu tödlichen Unfällen durch Verschütten.

Teilnehmer

Nr.	Name, Vorname	Tätigkeit	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung

Überprüfen und ergänzen bei: neuer Maschine oder neuem Arbeitsstoff, geändertem Arbeitsablauf oder Arbeitsstätte, Arbeitsunfall, Beinaheunfall oder Berufskrankheit, Ergebnis der Wirksamkeitskontrolle, neuen Vorschriften. Mindestens zum Termin „Wirksamkeit prüfen am“.

Datum	Anlass	Was wurde geändert / geprüft	Unterschrift